Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11207 — RENRE / VALIDUS RE / ALPHACAT / TALBOT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 282/07)

1. Am 4. August 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— RenaissanceRe Holdings Ltd. („RenRe", Bermuda),

— Vertragsrückversicherungsgeschäft der American International Group, Inc., bestehend aus Validus Reinsurance, Ltd. und seinen konsolidierten Tochtergesellschaften („Validus Re", Bermuda), AlphaCat Managers Ltd. und den von ihm verwalteten Fonds („AlphaCat", Bermuda) sowie allen Verlängerungsrechten für das Vertragsrückversicherungsgeschäft von Talbot Underwriting Ltd („Talbot", Vereinigtes Königreich) (zusammen „AIG-Vertragsrückversicherungsgeschäft").

RenRe wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit des AIG-Vertragsrückversicherungsgeschäfts übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— RenRe ist ein weltweit tätiges Rückversicherungs- und Versicherungsunternehmen, das auf Sach-, Unfall- und Spezialrückversicherungslösungen sowie bestimmte Versicherungslösungen spezialisiert ist.

— Das AIG-Vertragsrückversicherungsgeschäft umfasst Validus Re, AlphaCat und Verlängerungsrechte für das Vertragsrückversicherungsgeschäft von Talbot. Validus Re ist eine weltweit aufgestellte Rückversicherungsgruppe, deren Schwerpunkt auf dem Bereich Vertragsrückversicherung liegt und die sich auf das Schadenrückversicherungsrisiko konzentriert. AlphaCat ist Anlageberater für eine Reihe von Versicherungsfonds und -instrumenten. AlphaCat bietet auch Leistungen in den Bereichen Portfolioverwaltung, Bewertung, Originierung von Rückversicherungsgeschäften und Vermögensverwaltung an. Talbot ist eine Spezial-(Rück-)Versicherungsgruppe.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11207 — RENRE / VALIDUS RE / ALPHACAT / TALBOT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË